



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5098.02

WSU/ P095098  
Basel, 1. Juli 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. Juni 2009

## Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Bruno Jagher dem Regierungsrat überwiesen:

„Auf dem Areal der "Kuppel" wurde während der "Basel World" ein attraktives Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Dabei wurde u.a. mittels sehr heller, gegen den Nachthimmel gerichteten Licht- oder Laserstrahlen für dieses Angebot geworben. Der Fragesteller beurteilt diese Lichtstrahlen nicht nur als ungeeignet, sondern auch als unnötig bzw. gar schädlich. Es ist nicht anzunehmen, dass Besucher mittels Helikopter anreisen und darum auf eine lichtgestützte Einweisung angewiesen sind. Die Lichtstrahlen werden gar nur von sehr wenigen Besuchern wahrgenommen, brauchen aber unnötig Energie und stören gemäss gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Fauna.

Weiter stört eine solche Himmelsbeleuchtung das nächtliche Panorama unserer Stadt.

In den kommenden Sommermonaten ist über unserer Stadt vermehrt mit solchen unnötigen licht- und/oder lasergesteuerter Luftverschmutzungen zu rechnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Thematik "Lichtverschmutzung" bekannt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, dass in Zukunft solche sinnlosen und schädlichen Aktionen unterbleiben?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Einleitende Bemerkung

Für den Einsatz von gebündeltem Licht (sogenannten "Lasershows") gilt die eidgenössische Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung). Diese Verordnung verlangt, dass Lasershows - im Freien und in geschlossenen Räumen – den kantonalen Behörden (in Basel-Stadt der Abteilung Lärmschutz des Amts für Umwelt und Energie) mitgeteilt werden. Insbesondere muss dabei nachgewiesen werden, dass der Einsatz dieser Geräte für die Gäste einer Veranstaltung ungefährlich ist.

Die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) sind von den Laserstrahlern zu unterscheiden. Es handelt sich dabei um strahlungsintensive Projektionsscheinwerfer mit Leistungen von bis zu mehreren tausend Watt. Für Himmelsstrahler gibt es weder im Bundes- noch im kantonalen Recht direkt anwendbare Vorschriften; sie können insbesondere ohne Bewilligungs-, Melde- oder Prüfverfahren betrieben werden. Anwendbar sind allein die allgemeinen Vorschriften über Immissionen, die zum Beispiel auch bei übermässig blendendem Licht (Scheinwerfer eines Sportplatzes blendet die Anwohner) als Rechtsgrundlage dienen.

Das Problem der „Lichtverschmutzung“ hängt heute nicht in erster Linie mit einzelnen, besonders starken Quellen zusammen; es resultiert vielmehr – vor allem in Städten – aus einer Vielzahl von Lichtquellen (z.B. Strassenbeleuchtungen, Reklametafeln etc.), welche konstruktionsbedingt das Licht nach oben abstrahlen.

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hat im Jahr 2005 eine "Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen" publiziert. Darin werden nicht nur die Folgen der zunehmenden "Lichtverschmutzung" beschrieben, sondern auch Empfehlungen für die Vermeidung dieser Emissionen abgegeben.

Die Problematik der Lichtverschmutzung rückt auch in unseren Kantonen vermehrt in den Blickpunkt. Zuständige Fachstelle ist das Lufthygieneamt beider Basel (bzw. für Laserstrahler das Amt für Umwelt und Energie). Bisher wurden vor allem Reklamationen wegen störender Beleuchtung bearbeitet. Es ist vorgesehen, das Dienstleistungsangebot in Richtung Grundlagen, Beratung und Empfehlungen auszubauen.

## Die Fragen und Antworten im Einzelnen


*1. Ist dem Regierungsrat die Thematik "Lichtverschmutzung" bekannt?*

Die Thematik der Lichtverschmutzung ist dem Regierungsrat bekannt. Die Zuständigkeiten für deren Bearbeitung sind geregelt.

*2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, dass in Zukunft solche sinnlosen und schädlichen Aktionen unterbleiben?*

Der Regierungsrat setzt hinsichtlich Behandlung der Lichtverschmutzung primär auf Beratung und Empfehlungen. Das Dienstleistungsangebot wird in diese Richtung weiter entwickelt. Gebote und Verbote werden zurückhaltend eingesetzt; in Fällen von offensichtlichen und nachgewiesenen Belästigungen durch übermässigen Lichteinsatz wird ein „polizeilicher Vollzug“ aber nicht ausgeschlossen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin